

Teilnahmebedingungen HOFSTATT „LOVELETTER“ (02/2019)

Das Gewinnspiel wird ausschließlich durch die HOFSTATT durchgeführt.

1. Teilnehmen darf jede Person ab 14 Jahren, die ihren Wohnsitz in Deutschland hat. Die Teilnahme ist kostenlos.
2. Zur Teilnahme kommentieren die Teilnehmer auf den Social-Kanälen facebook und Instagram ihren schönsten Liebesbrief, unter dem Post der HOFSTATT zu der Aktion.
3. Auf Instagram kann alternativ auch ein eigener Post durch den Teilnehmer veröffentlicht werden, er nimmt ebenfalls an der Verlosung teil, wenn der Hashtag #hofstattloveletter beigefügt wurde.
4. Als Bedingung, um an der Verlosung der Gewinne teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer als Fan der HOFSTATT-Facebook-Seite bzw. der HOFSTATT Instagram-Seite folgen, je nachdem auf welchem Kanal er am Gewinnspiel teilnimmt. Dies muss für die HOFSTATT sichtbar sein.
5. Unter allen Teilnehmern werden nach Aktionsende fünf Liebesbriefe bzw. Teilnehmer ausgelost.
6. Die Gewinner werden ab dem 15.02.2019 über facebook bzw. Instagram benachrichtigt.
7. Reagiert ein Gewinner bis zum 22.02.2019 nicht auf die Gewinnbenachrichtigung, besteht nach diesem Datum kein Anspruch mehr auf den Gewinn. Es wird nicht neu ausgelost.
8. Als Gewinn werden fünf Gutscheine à 50 Euro verlost. Der Gewinner darf entscheiden, ob er diesen Gutschein für OhJulia, in der HOFSTATT oder Cole & Porter Bar in der HOFSTATT erhalten möchte.
9. Der Gewinn ist – nach Vereinbarung – in der HOFSTATT abzuholen. Die genauen Infos zur Abholung erhält der Gewinner mit seiner Gewinnbenachrichtigung.
10. Der Gewinn muss bis 23.02.2019 in der HOFSTATT abgeholt werden.
11. Ein Tausch oder eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.
12. Die HOFSTATT weist darauf hin, dass das Gewinnspiel aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden kann, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber der HOFSTATT entstehen. Hierzu können technische Probleme, Regeländerungen etc. gehören. Ebenso können sich die Teilnahmebedingungen ggf. ändern.
13. Die HOFSTATT behält sich vor, Teilnehmer aus wichtigem Grund vom Gewinnspiel auszuschließen, sowie Preise zurückzufordern, insbesondere wenn der berechtigte Verdacht oder Nachweis von Falschangaben, Manipulation, Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder sonstigen unerlaubten Handlungen vorliegt.
14. Mitarbeiter der in der HOFSTATT ansässigen Unternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
15. Die Aktion steht in keiner Verbindung zu Facebook / Instagram und wird in keiner Weise von Facebook / Instagram gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Empfänger der vom Teilnehmer bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook / Instagram, sondern lediglich die HOFSTATT, als Betreiber der offiziellen Facebook-bzw. Instagram-Seite.
16. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.